

# STADT LAUTER-BERNSBACH

---

## BEKANNTGABE

der Beschlüsse aus der 40. Sitzung  
des Technischen Ausschusses  
der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.05.2024



---

*Im öffentlichen Teil der 40. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

### Beschluss TA-2024/010

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Anbau an Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 138/3 (Schloßstraße 22) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------

### Beschluss TA-2024/011

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Parkplatz am Friedhof“ auf dem Flurstück 610/2 (Pfarrstraße) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	befangen: 0
---------------	-----------------	-----------------	-------------

### Beschluss TA-2024/012

Der Technische Ausschuss beschließt den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung Stützmauer Sorge 1.BA“ an die Firma SUD Ingenieur- und Baugesellschaft mbH aus Aue – Bad-Schlema zu vergeben.

Die Vergabesumme beträgt: 82.970,75 €. (brutto)

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------

***Im nichtöffentlichen Teil wurde folgender Beschluss gefasst:***

### Beschluss TA-2024/013

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach empfiehlt, das Verfahren zur Lärmaktionsplanung entsprechend Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) ohne die Aufstellung eines Maßnahmenplanes zu beenden. Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan ist festzustellen, dass für die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Lärmreduzierungsmaßnahmen keine rechtlichen Grundlagen bestehen und die zuständigen Behörden die Realisierung dieser Maßnahmen ablehnen. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mitberücksichtigt bzw. bei Überschreitung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------